

**Aktualisierung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrats der NORMA Group SE
gemäß § 161 Abs. 1 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der NORMA Group SE haben zuletzt am 13. Dezember 2024 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) abgegeben. Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

Empfehlung D.3 Satz 5:

Entsprechend Empfehlung D.3 Satz 5 des Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben. Mit Wirkung ab dem 18. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat der NORMA Group SE die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, Frau Kerstin Müller-Kirchhofs, übergangsweise auch zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Hintergrund ist, dass nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorstandsvorsitzenden der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Mark Wilhelms, mit Wirkung ab dem 18. Februar 2025 übergangsweise für maximal ein Jahr zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der NORMA Group SE bestellt wurde. Für den Zeitraum der Tätigkeit von Herrn Wilhelms im Vorstand ruht sein Amt als Aufsichtsratsmitglied. Es ist geplant, dass die Vorstandsämter von Herrn Wilhelms enden, sobald der Aufsichtsrat einen neuen Vorstandsvorsitzenden gefunden und bestellt hat. Dann soll Herr Wilhelms seine Tätigkeit im Aufsichtsrat wieder aufnehmen und erneut den Vorsitz des Aufsichtsrats übernehmen. In der Folge wird die NORMA Group SE der Empfehlung D.3 Satz 5 des Kodex wieder entsprechen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2024 unverändert.

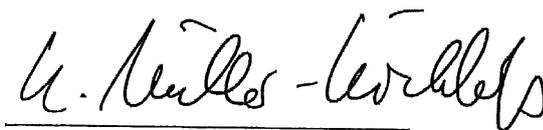
Maintal, 28. Februar 2025

Für den Vorstand



Mark Wilhelms
(Vorstandsvorsitzender)

Für den Aufsichtsrat



Kerstin Müller-Kirchhofs
(Aufsichtsratsvorsitzende)